

Seit 2012 gibt es in Deutschland ein **Anerkennungsgesetz**. Dieses gibt allen Menschen mit ausländischen Abschlüssen die Chance, eine Anerkennung oder Bewertung der eigenen Qualifikation zu beantragen. Allerdings ist es nicht immer einfach zu verstehen, wer tatsächlich eine Anerkennung beantragen kann, wer zuständig ist und welche Unterlagen man braucht.

Deshalb gibt es in Hamburg für alle Menschen mit ausländischen Abschlüssen einen Rechtsanspruch auf Beratung nach dem „**Anerkennungsberatungsgesetz**“. Die „Zentrale Anlaufstelle Anerkennung“ der Diakonie in Hamburg bietet diese Beratung an. Seit 1. Oktober 2010 sind schon ca. 18.000 Menschen beraten worden (Stand: April 2021).

Termine:

Zur Vereinbarung eines Termins für ein persönliches oder telefonisches Beratungsgespräch sowie für einen Termin für eine Videokonferenz erreichen Sie uns:

Mo, Di, Do: 9-11:30 Uhr

Mo-Mi: 14-15:30 Uhr

Tel.: +49 (0)40 30 62 0-396

Oder senden Sie eine E-Mail an: zaa@diakonie-hamburg.de

Standort 1 (Hauptbüro)

Diakonie-Hilfswerk Hamburg
Zentrale Anlaufstelle Anerkennung
Schauenburgerstraße 49
20095 Hamburg
Tel.: +49 (0)40/30 620-396
Fax: +49 (0)40/30 620-340

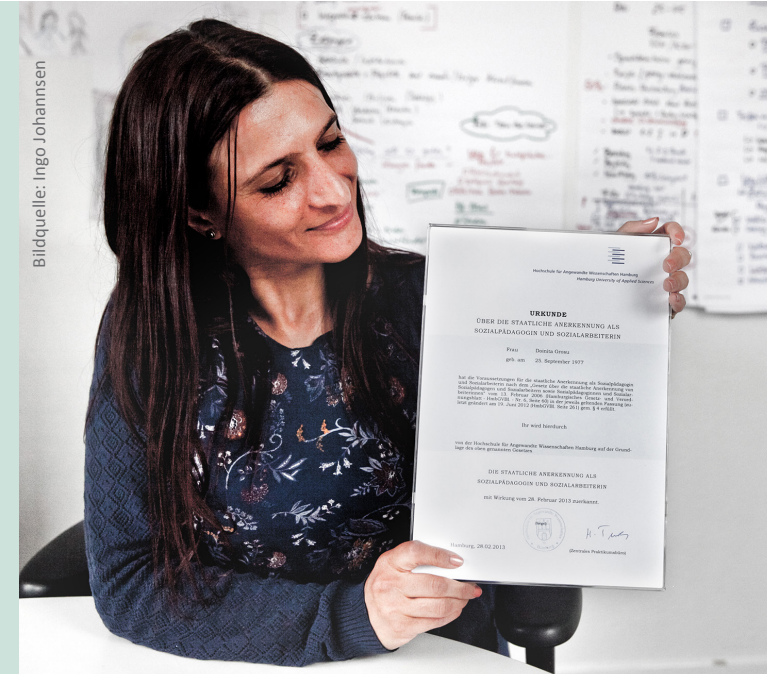


Standort 2

Zentrale Anlaufstelle Anerkennung
im Hamburg Welcome Center
Süderstraße 32b
20097 Hamburg

Weitere Informationen online unter:

www.anlaufstelle-erkennung.de
www.hamburg.netzwerk-iq.de



Zentrale Anlaufstelle Anerkennung (ZAA)

Beratung zur Anerkennung
ausländischer Schul-, Studien- und
Berufsabschlüsse in Hamburg

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



**Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.**

In Kooperation mit:



www.anlaufstelle-erkennung.de
www.hamburg.netzwerk-iq.de

Fragen zur Anerkennung

Alle Menschen, die im Ausland einen Abschluss erworben haben und in Hamburg wohnen oder in Hamburg arbeiten möchten, können sich an die ZAA wenden. Wir beraten und unterstützen Sie gerne bei folgenden Themen:

- Wer ist für die Anerkennung zuständig?
- Wie funktioniert die Anerkennung?
- Welche Unterlagen sind für die Anerkennung nötig?
- Was kostet die Anerkennung und wie können diese Kosten bezahlt werden?
- Brauchen Sie eine Anerkennung, um arbeiten zu dürfen?
- Müssen Sie noch Kurse oder Prüfungen machen, um die Anerkennung zu bekommen?

Wenn Sie einen Anerkennungsbescheid haben, beantworten wir gerne Ihre Fragen dazu und erklären, ob Sie noch Qualifizierungen benötigen, um die endgültige Anerkennung zu bekommen.

Sie sind nicht aus Hamburg und/oder möchten nicht in Hamburg arbeiten?

Es gibt in Deutschland in vielen Städten Beratungsangebote zur Anerkennung.

Informationen darüber gibt es online:

www.anerkennung-in-deutschland.de

Oder Sie rufen bei der bundesweiten Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“ an: +49 (0)30 1815-1111.

Wir beraten Sie bei der Anerkennung Ihres Abschlusses und helfen Ihnen, die zuständige Stelle zu finden!

Unser Angebot

Beratungsgespräch (persönlich, telefonisch, per Videokonferenz)

Ein persönliches Beratungsgespräch sowie ein Beratungsgespräch per Telefon oder per Videokonferenz ist nur nach Terminvereinbarung möglich. Damit wir uns gut auf das Beratungsgespräch vorbereiten können, benötigen wir schon bei der Terminvergabe folgende Informationen von Ihnen:

- Name, Telefonnummer und Alter
- Welchen Abschluss haben Sie?
- Welche Dokumente sind vorhanden?
- Was möchten Sie in Deutschland machen?
- Welche Fragen haben Sie an uns?

Schriftliche Beratung

Sie können auch eine Beratung per E-Mail oder Post erhalten. Füllen Sie bitte dafür unser Formular aus. Dieses schicken wir Ihnen gerne zu oder Sie finden es online unter www.anlaufstelle-anerkennung.de.

Beratungssprachen

Wir beraten auf Arabisch, Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Farsi/Dari, Französisch, Italienisch, Paschtu, Polnisch, Russisch, Spanisch, Türkisch und Urdu.

Wenn Sie die Beratung in einer anderen Sprache möchten, ist dies auch möglich. Sagen Sie uns bei der Terminvereinbarung Bescheid und wir engagieren eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher für Sie.

Alle Beratungen sind kostenlos, vertraulich und unabhängig von Aufenthaltsstatus!

Notwendige Unterlagen

Für eine Beratung sollten Sie folgende Unterlagen mitbringen oder uns schicken:

- Lebenslauf / C.V.
- Abschluss (z.B. Zeugnis, Diplom, Zertifikat, Fächer- und Notenübersicht)
- Briefe, Korrespondenz und Bescheide von Behörden oder zuständigen Stellen, mit denen Sie schon einmal über die Anerkennung gesprochen haben

Sie können aber auch ohne Unterlagen zu uns kommen. Für eine Beratung müssen Sie nichts extra übersetzen oder beglaubigen lassen.

Hinweise zur Terminvereinbarung auf der Rückseite bitte beachten!

Büroadresse:

Schauenburgerstraße 49, 20095 Hamburg

